4. Jahrgang. No. 12.

Rheinische Geschichtsblätter.

Zeitschrift für Geschichte, Sprache und Altertümer des Mittel- und Niederrheins.

Motto: „Mein Herz ist am Rhein."

Bonn. Jährlich 12 Nummern 4 Mk. [eine Nummer 50 Pfg.] 1899.

Inhaltsangabe: 1) Heinr. Bynz, Quellengebiete der Stadt Andernach. (Schluss.) 2) A. Roosen, Zur Bonner Rheinbrücke. 3) Jos. Gürtler. Eine seltene Vogelschauansicht der Stadt Köln. 4) Dr. Ferd. Schmitz, Volkstümliches vom Siebengebirge 5) Kleine Mitteilungen. 6) Fragen, Antworten, Berichtigungen etc.

Quellengebiete der Stadt Andernach.

Von Bürgermeister **Heinrich Bynz.**

(Schluss.)

Des Weitern wurde der ‚Meisters' und dem Konvent der Rekognitionszins von zwei Malter Korn für ewige Zeiten erlassen mit der Begründung: ‚weil sie der Stadt das Wasser zu Nutz und Zierrat vergönnt hätten'. Zu dem Allen erhielt das Kloster Mühlenrecht und Betrieb, und auf Bitten der Meisters und des Konvent hing zum Schluss der Kurfürst sein Siegel neben das seiner Beamten an die Urkunde, was Serenissimus gern gethan zu haben erklärt.

Bei eingehendem Studium der Urkunde muss Jedem die klare Sprache, die kurze und bezeichnende Darstellung aller Verhältnisse auffallen und zum Vergleich mit unserer protokollsüchtigen Geschäftssprache auffordern.

Ausserdem enthält die Urkunde einige Momente, auf die wir unsere Aufmerksamkeit lenken müssen. Wir ersehen nämlich aus dem Satze, in welchem von ‚de Müllerer (plur.) an de Stede' die Rede ist, dass es bereits damals *zwei* Mühlen der Stadt gab. Die erste dieser Mühlen, die *Bauchmühle* (Mitler-Klassen), besteht noch; die andere, welche bei Belagerungen Dienste leistete, lag in der Stadt am Markte, und ist mit dem Aufgeben der Festung vor etwa hundert Jahren eingegangen. Heute steht das Geschäftshaus der Familie Gottschalk auf dem Platze.

Die Urkunde überspringt die Frage, aus welchem Material die Wasserleitung von 1346 hergestellt wurde. Nach dem Wortlaut des unten abgedruckten Ratsbeschlusses von 1575 ist lediglich ausgesprochen, ohne der alten Wasserleitung zu gedenken: ‚dass der Hackeborn in die Stadt soll geleitet werden'. Man darf also daraus schliessen, dass die alte Leitung mindestens sehr defekt, wenn nicht leistungsunfähig geworden. Nach einer Urkunde bestand sie jedoch 1532 noch. Jedenfalls steht fest, dass die alte Leitung nicht einmal ein Alter von 230 Jahren erreichte, was wohl deutlich genug für eine Anlage in Holzröhren spricht. Die Urkunde erwähnt beiläufig, im Falle unverhofften Ausbleibens des Quellwassers, dass weder *die Rohre der Stadt noch die des Klosters* niemals (gainde) abgeschafft werden sollen. —

Das Kloster hatte diesemnach ebenfalls eine Wasserleitung, die wahrscheinlich in dem frevelhaften Brand von 1794 zu Grunde gerichtet wurde durch den französisch-republikanischen General Marceau, der die Räume des Klosters mit Stroh anfüllen und anzünden liess. Sein Grabmal steht an der Ostseite in der Ebene am Fusse der Feste Franz bei Koblenz. Sic transit — sic finit!

Ferner wird eines kurfürstlichen Mühlenbetriebes gedacht. Es kann dies nur die wasserreiche Mühle am Schloss ‚zur Nette' gewesen sein, die auch bis zur französischen Invasion zu Kurköln gehörte.

In der Urkunde wird die Hackemühle nicht aufgezählt; sie hat damals wohl noch nicht existiert. Sie erscheint zuerst urkundlich im erneuerten Schöffenweistum (Bawgeding) von 1500 unter sehr beschränkten, prekären Bedingungen. Zur Zeit der Auflösung des Klosters wurde sie mit den anderen Klostergütern verkauft.

Der Fischweiher ‚under dem Plentzer' (= Weingarten) wurde den Bestimmungen der Urkunde zufolge abgeschafft. Man gewahrt heute noch eine Mulde östlich vom durchfliesse- en Kennelsbach, die nach der Ueberlieferung das Bett des W ihers bildete.[1])

---

[1]) Ueber die Geschichte von St. Thomas vgl. die Abhandlung in den Programmen von 1881 und 1883 von *Dr. G. Terwelp.*

Wir überschreiten in unserer Untersuchung die letzte Schwelle des Mittelalters. Am 23. Dezember 1567 wurde Salentin, Graf von Isenburg, zum Kurfürsten von Köln erwählt. Er war ein naher Kognate des hohen fürstlichen Hauses Wied-Neuwied. Die Grafen von Isenburg waren urkundlich seit 200 Jahren treue Freunde unserer Stadt. Salentin bethätigte diese ererbte Neigung durch reiche Geschenke zu Gunsten der dortigen höheren Schule, so dass er nach Ausweis der Stiftungsurkunde von 1573 als Stifter des jetzigen Progymnasiums anzusehen ist. Ausserdem beschenkte er 1575 die Stadt mit Geld und Material zum Bau der neuen Wasserleitung aus dem Hackeborn. Dies geht aus einem Rats-Protokoll von 1575 über den *‚Anfank des Bronnens'* hervor, welches wir im Wortlaute folgen lassen.

Anfank des Bronnen 1575.[1])

Als der hochwürdige Fürst und her, her Salentin (v. Isenburg) erwölter zu Erzbischouen zu Cöllen unser Genedigster her selbst in der personen, auch durch Ire Churfl. G. Amptman zu Andernach, Görgen von der Leiens (v. d. Leyen) und andere Rethe und Diener bei dem Raidt zu vilmalen angehalten, *das der hackenborn in die Stadt soll geleitet werden*, wilchs de Raidt ein lange und gute weil in bedenken gezogen, auch beschwerde alsolchen bronnen zu leiten, dieweil man dessen nit also bedürftigh, und ein groissen vnkoist daruff gewandt werden muist, auch ein ewiger bau haben moigt. Und hat der Raidt nicht lieber gesehen dan, das man alsolches bronnen bau zumal hat mögen geübricht sein. Dieweil aber nit destoweniger von wegen hochgedachtes unseres genedigsten hern derwegen durch derselben Rethe und Diener bei dem Raidt angehalten, auch lezlich durch Peter Stenss, Irer Churfurstl. D. Zolner und Schultissen alhie, fünff hondert Daler und 500 Centner Plei zu erbauwungh des bronnens genedig presentieren laissen, auch ferner erbotten, das Ire Churfl. G. im pfal dieselb befinden würdt, das der Raidt angefangen, ferner zu steuren, hat der Raidt bedenkens gehapt, solch geldt und gewilligt plei abzuschlagen und widerzuschicken, und besorgt, es wurde dasselbigh dem Raidt und der Stadt mit ungnaden aufgenomen werden und zum nachteil erreichen, und aus beiden bosen[2])

[1]) R. Pr. 1575, S. 142. [2]) Uebeln.

eins ausserwelet, und beschlossen, den bronnenbau zu vollenfüeren, und in nhamen Gottes anzufangen, unangesehen allerhandt beschwerlichkeit. Und seint domals des Raidts gewesen h. Steffen Ruidt, Ludwig hilessem, Peter Bischoff, Johan Kurzrock, Peter Wolff von Mollendorf, Johan Ilyas, Johan Stromburg, Johan Schorn, Siegmond Dreiser, Castor Limburgh, Peter Stenss, Heinrich Seiberts, Caspar Zieglein und Johau Ruidt stadtschreiber.

Die Urkunde spricht klar und deutlich und bedarf keiner Erklärung. Das Zaudern des Rats ist erklärlich, da es sich um die grosse Summe von 36,000 Rthlr. Köln. handelte.

Diese Leitung in dreizölligen Bleiröhren hat über 300 Jahre reichliche Wassermassen der Stadt gespendet. Schon im Jahre 1577 erfahren wir von der Vollendung der Wasserleitung in ‚Plei' in nachfolgend abgedrucktem Beschluss des Ratsprotokolls von demselben Jahre, worin unter später stets wiederholter Verklausulierung die Erlaubnis für private Anschlüsse an die Rohrleitung als ein ‚precarium' gestattet wurde, und zwar gegen Revers, deren sich eine Anzahl in den Archivalien erhalten hat. Der massgebende Ratsbeschluss lautet:

Abfall des bronnens.[1])

In lezgemeltem Jar (1577.) im Januario ist vor Raidt erschienen Wilhelm von Braunssbergh, her zu Burghbroil etc. und hat begert, ime zu vergunstigen aus dem sark des bronnens an der broder kirchen (Minoritenkirche = evangel. Kirche) von dem apfal in seine behausungh in der Neuengassen, zu leiten, doch dergestalt, dass solche dem Raidt noch der gemein oder Jemandt nit sol nachteilich sein, degleichen hat der her Landthoffmeister Görg v. der Leien bei den Burgmeistern und andern Raidts personen angehalten, ime dasselbigh auch zu erlauben. Darauf hat der Raidt dem von Braunsbergh und hern Landthoffmeistern aus sonderlicher gunst *precario und vor kein recht*, und das solches dem Raidt noch der gemeinde kunfftiglich nit praejudicieren oder nachteilichh sein soll. Sollen dem Raidt dessen ein Reuerss zustellen, das sie solches precario und aus gonst erhalten. Actum in praesentia h. Steffen Kurzrock. Wolff. Stromb. (Stromburg). Dreiser. Schorn. Castor. Seiberts. Zieglein. Johan Ruidt. Krachschien.

[1]) Auszug aus dem Ratsprotokoll 1577, S. 156.

Die Leitung war nun glücklich unter Beihülfe des Kurfürsten Salentin und mit grossem Kostenaufwand vollendet, da wirft die Eigentumsfrage an den Dependenzien der Quelle ihre langen Schatten bis in unsere Gegenwart hinab. Die Anlage des Grundbuches bietet gegenwärtig grade die Veranlassung zur Erörterung der Frage: *Wer war Eigentümer des Hackebornbaches?*

Kennelbach nannte man denselben schon vor mehr als dreihundert Jahren, weil der Bach durch einen Holzkanal über den westlich dicht an der Stadt vorbeifliessenden Nettefluss in die Stadt zum Betrieb der Mühle am Markt geleitet war. Das Recht am Wasserlauf war als Regale zweifellos Zubehör des Königshofes von Andernach, welches durch Urkunde von 1167 [1]) an das Erzstift Köln übertragen wurde, in dessen Besitz es verblieb. Hieraus ergibt sich das Eigentumsrecht.

Um die Geschichte unseres Hackeborn zu Ende zu führen, muss noch nachgewiesen werden, auf welchem Wege die Stadt in Besitz des Regale gelangte. Dabei sind folgende Verhältnisse entscheidend:

1. Alle Rechtsverhältnisse der Mühlen leiten sich aus dem ‚Entscheid' von 1347 ab. Derselbe überweist den Abfluss des Hackeborn den Mühlen zum Betrieb.

2. Das in dem ‚Entscheid' 1347 und in dem ‚Anfank des Bronnen' von 1575 der Stadtgemeinde erteilte Nutzungsrecht der Quelle zur Anlage der städtischen Wasserleitung konsumierte das nutzbare Eigentum an der Quelle vollständig. Beide Urkunden enthalten den Verzicht der Landesherren Walram von Jülich und Salentin von Isenburg auf eine weitere Benutzung der Quelle und erteilten die immerwährende Benutzung des Regale der Stadtgemeinde, die dadurch in den Besitz gelangte.

Durch Auflösung des Kurstaates Köln ging selbst die Wasser- und Mühlenpolizei an die Stadt über, welche bis dahin nach den Satzungen des Schöffenweistum von 1500 von der städtischen Verwaltung im Namen des dabei vertretenen Kurfürsten ausgeübt wurde.

---

[1]) Günther 1, 391; Lakomblet Ukb. 1, 296 u. a.

Zu dieser Untersuchung über das Eigentumsrecht bin ich veranlasst durch eine mir freundlich erteilte Auskunft des Kataster-Inspektors *Fell* aus der Flurkarte von Andernach, welche die Mühlenbesitzer als Eigentümer einzelner Teile des Bachbettes aufführt. Die Beweiskraft des um 1827 unter Leitung der Steuerbehörde angelegten Katasters hat rechtlich nur geringen Wert. Dazu scheint in diesem Falle die geringfügige Besteuerung bestimmter Besitzer im Gegensatz zur kommunalen Steuerfreiheit, denn der Bach ist steuerfrei, wie Wege und Stege, der Leitstern gewesen zu sein. Die Mühlenbesitzer haben und behalten das Recht des Aufschlages des beim Fegen des Baches sich ergebenden Schlick in derselben Weise, wie es bisher im Interesse des Betriebes ausgeübt wurde.

Die Geschichte unserer kurfürstlichen Wasserleitung schliesst mit der Anlage der erwähnten Leitung von 1883, welche in Eisenrohren angelegt wurde. Inzwischen wurde das Quellgebiet des Hackeborn etwa 300 Schritte oberhalb desselben in einer Tiefe von 36 Fuss angeschlagen.

Zur Bonner Rheinbrücke.

Mit vollem Rechte ist in dem soeben erschienenen 104. Hefte der ‚*Bonner Jahrbücher*' einem Aufsatze über Cäsars Rheinfestung die erste Stelle eingeräumt worden. Darf doch dieser Gegenstand heute um so mehr den Anspruch erheben, im Vordergrunde des wissenschaftlichen Interesses aller Gebildeten zu stehen, als mit der Aufdeckung dieser Befestigungsanlage auch das vielumstrittene Rätsel, an welchem Orte Cäsar seine beiden Rheinübergänge bewerkstelligt habe, seine endliche und endgültige Lösung gefunden zu haben scheint. Hatten die bisherigen Untersuchungen in dieser auch für die älteste deutsche Geschichte wichtigen Frage nur zu einer unbefriedigenden Zersplitterung geführt, die dem Wissbegierigen unter etwa 20 Städten die Auswahl liess, so darf es nach dem heutigen Stande der Dinge als unzweifelhaft betrachtet werden, dass beide Uebergangsstellen in dem *Neuwieder Becken* zu suchen sind. Wie dieses Resultat auf der einen Seite geeignet ist, zu dem vielfach überschätzten ‚paulum supra' der Commentare (VI, 9, 3) eine befriedigende Erklärung zu geben,

so findet es andererseits auch eine beachtenswerte Stütze durch die Thatsache, dass dieselbe Gegend auch in neuerer Zeit von den französischen Armeeen wiederholt zu forcierten Flussübergängen benutzt worden ist.

Der eingangs erwähnte Aufsatz stammt aus der Feder zweier einheimischer Gelehrten: Teil I hat den Nestor der alten Geschichte an unserer Hochschule H. Nissen zum Verfasser, der zweite Teil, welcher die Ausgrabungen im Winter 1898/99 behandelt, den verdienten Archäologen C. Koenen, mit dessen Namen auch die Entdeckung des grossen Römerlagers bei Neuss verbunden ist.

Wenn hiernach die Universität Bonn es sich mit Recht zum Ruhme anrechnen wird, auch die Männer zu den ihrigen zählen zu dürfen, denen es durch ein gütiges Geschick vorbehalten blieb, das über der Frage der Cäsarbrücken schwebende Dunkel zu lichten und durch Fixierung der Uebergangsstellen die sichere Grundlage für eine genauere Bestimmung der Wohnsitze der mittelrheinischen deutschen Stämme festzulegen, so wird doch andererseits bei der Lektüre des ersten Teiles der genannten Abhandlung gerade den Bonner Lesern Einiges überraschend erscheinen. Man wird sich erinnern, dass der Verfasser s. Zt. bei der Einweihung der neuen Rheinbrücke gelegentlich eines Vortrages in einer Sitzung des Vereins von Altertumsfreunden über die statuarische Verewigung Cäsars am Werftaufgange der neuen Brücke eine weitere Kreise der Bürgerschaft mit Recht befremdende Aeusserung that. Mag man es immerhin bedauern, dass eine zunächst nur in engerem Privatkreise vorgetragene Ansicht in den Tagen allgemeiner freudiger Erregung über die bevorstehende Brückeneröffnung zu Zwecken sensationeller Ueberraschungen ausgebeutet und an die Oeffentlichkeit gezerrt worden ist: nachdem sie einmal bekannt geworden war, forderte sie auch eine öffentliche Entgegnung derjenigen städtischen Körperschaft, an welche dieselbe ihrem Inhalte nach vorzugsweise gerichtet sein musste. Wäre der Unmut des Verfassers über die Errichtung der Cäsarstatue aus rein sachlichen Erwägungen hervorgegangen, etwa aus dem Gesichtspunkte, dass er aus patriotischen Gründen lieber jedem anderen die Ehre der Verewigung am hiesigen Orte gewünscht hätte, als dem alle Grundsätze des Völkerrechts mit Füssen tretenden,

brutal rücksichtslosen Eroberer, der noch kurz vor dem ersten Rheinübergang unter unsern damaligen Stammesgenossen ein blutiges Gemetzel angerichtet hatte: man hätte einer solchen Begründung gegenüber dieser Ansicht die Anerkennung einer gewissen Berechtigung billigerweise nicht versagen können. Aber das damalige scharfe Urteil hatte seinen Grund in einer wesentlich anderen Auffassung der Dinge, darin nämlich, dass der Verfasser von der irrigen Vorstellung ausging, das Stadtverordneten-Collegium habe mit der Aufstellung der Cäsarstatue einen Hinweis auf den *Ort* des Rheinübergangs geben wollen: eine Annahme, zu der weder das Denkmal selbst noch auch die dasselbe motivierende Inschrift irgendwelche Berechtigung gab. Es muss daher sehr befremden, dass trotz mehrfacher Berichtigungen, u. a. selbst seitens der berufenen höchsten städtischen Instanz, auch heute noch in dem erwähnten Aufsatze auf Seite 1 und 8 der Stadtverwaltung die Absicht zugeschrieben wird, sie habe, gestützt auf die Ansicht philologischer, archäologischer und militärischer Autoritäten in den Streit der Gelehrten eingreifen und aus Gründen des Lokalpatriotismus den topographischen Bezirk Bonn mit der ältesten Rheinbrücke verknüpfen wollen.

Hätte der Verfasser nach den gegebenen Erklärungen u. a. auch durch den Hinweis auf die Inschrift sich davon überzeugen lassen, dass die Cäsarstatue nicht einer lokalpatriotischen Schwärmerei, sondern einem rein *kulturgeschichtlichen* Interesse ihre Aufstellung verdankt, und daraufhin den Wortlaut der Inschrift auf sein sprachliches Gefühl wirken lassen, so würde nach unserer Ueberzeugung der dort gewählte Ausdruck ganz andere Empfindungen in ihm ausgelöst haben, als den Unmut, der sich in dem Urteile ausspricht, dass die Inschrift in „bedenklichem" Latein das Gedächtnis des Brückenschlags von 55 v. Chr. erneuere.

Zur Aetiologie der Inschrift und des für dieselbe verwandten sprachlichen Ausdruckes sei dem gegenüber folgendes bemerkt: Als der Schreiber derselben von dem die Brückenbauarbeiten leitenden Herrn ersucht wurde, der bereits fertigen Statue eine Inschrift zu geben, da dachte er zuerst an ein Epigramm in der Form eines Distichons. Als aber auf eine diesbezügliche Bemerkung hin der Umfang auf höchstens 40—45 Buchstaben festgelegt wurde, da befand sich der also

„Beehrte“ einer in der That höchst *prosaischen* Aufgabe gegenüber. Denn rechnet man selbst nach dem heutigen Wortlaute der Inschrift[1]), wo unter der Zwangsjacke der zur Verfügung gestellten Buchstabenzahl schon das römische Gentilicium zu kurz gekommen und auch die Zeitangabe auf die knappste Form reduciert worden ist, so blieben ihm nur noch 25 Buchstaben zum Ausdruck eines nur die nackte Thatsache des ersten Brückenschlags bezeichnenden Gedankens übrig. Dafür bot sich ihm nun freilich die Alternative: entweder konnte er den Standpunkt eines Tertianers einnehmen, der mit Freuden die Gelegenheit ergriffen haben würde, eine nur gedächtnissmässig eingeprägte „Phrase“ zu gebrauchen, oder aber den eines der Schule entwachsenen freischaffenden Menschen, der sich daran gewöhnt hat, die sprachlichen Erscheinungen nach dem darin concentrierten Geistesinhalt abzuschätzen und der sich an das gebildete Publikum in seiner Gesamtheit wendet, das mit den Redewendungen Vorstellungen zu verbinden und das Gelesene auf seine Phantasie wirken zu lassen geneigt ist. Mit Rücksicht darauf aber, sowie in Erwägung des Umstandes, dass der verlangte Titel nicht in den Rahmen eines Schülerextemporales hineingehören sollte, glaubte er sich diese Stilprobe billigerweise erlassen zu dürfen. Dazu dürfte ihn aber vielleicht auch noch ein anderer Grund bestimmt haben: der bewusste Gegensatz zu einer heute glücklicherweise im Aussterben begriffenen Species (Sit ei terra levis!) vergangener Zeiten, der das Verständnis für eine historische Auffassung der Sprache abging, und gerade für den vorliegenden Zweck ein unüberwindliches Gefühl der Abneigung gegen die Anwendung einer für die Thätigkeit des „Brückenschlags“ üblichen Gewohnheitsphrase aus der sog. klassischen Zeit. Dazu wird er es wohl auch in begreiflichem Respekt vor der weltgeschichtlichen Bedeutung des toten Cäsar nicht haben über sich bringen können, dessen immerhin doch auch für uns epochemachende Thätigkeit am

---

[1]) Dieselbe lautet:

C. Jul. Caesar
flumini pontem primus
imposuit
a. a. Chr. nat. LV.

Rheine, die ja unserer engeren Heimat die erste Cultur brachte, mit einer so prosaischen Redensart abzuthun.

Wir vermögen uns daher den Bedenken des Verfassers des ersten Aufsatzes nicht anzuschliessen, finden vielmehr, dass der Schreiber der Inschrift zu einer Auffassung der Sache vom kulturgeschichtlichen Standpunkte um so mehr berechtigt war, als auch wir der Ansicht sind, dass die in 10 Tagen fertiggestellte Rheinbrücke Cäsars wie die Pyramiden des alten Aegypten für die damalige Zeit ein *Kraft*werk ersten Ranges bedeutete, mit dem der römische Imperator imponieren wollte und, wie die Geschichte lehrt, den beabsichtigten Zweck auch vollkommen erreichte. Zur Bezeichnung einer solchen Auffassung der Grossthat Cäsars scheint aber auch uns keine Wendung treffender zu sein, als der in der Inschrift gewählte *Kraft*ausdruck, der den Kraftmenschen Cäsar als siegreichen Triumphator im Kampfe mit den dämonischen Gewalten eines bis dahin für unüberwindlich geltenden elementaren Hindernisses darstellt. Und beim Anblicke der ob des aufgezwungenen unbequemen Joches in ohnmächtiger Wut an den Pfeilern sich schäumend brechenden Fluten haben wir auch heute noch das Gefühl, dass manchem Passanten unserer Rheinbrücke, in der wir neben dem schon von Cäsar vorgemachten *Kraft*werke auch ein die hohe Technik unseres Jahrhunderts würdig repräsentierendes *Kunst*werk bewundern, eine Ahnung aufsteigen wird von dem, was in dem vielsagenden lateinischen Ausdrucke der Inschrift einen knappen, aber für die sinnliche Vorstellung plastisch wirksamen Niederschlag gefunden hat.

Bonn. *A. Roosen.*

Eine seltene Vogelschauansicht der Stadt Köln.

Von Jos. Gürtler.

In meiner kleinen Arbeit über die Pläne und Prospekte der Stadt Köln (Rhein. Geschichtsblätter IV. 7/8) erwähnte ich auch kurz die im Jahre 1635 von Wenzel Hollar gezeichnete und von G. Altzenbach herausgegebene kleine Vogelschauansicht der Stadt Köln mit dem befestigten Deutz. Ich glaubte über diese und die neuen Hollarschen Kölner Ansichten mich

kürzer fassen zu dürfen, da dieselben von Merlo ausführlich beschrieben worden sind. Dagegen fand ich vor Kurzem in einer hiesigen Privatsammlung eine Vogelschauansicht, zu der offenbar die Platten zu obigem Hollarschen Stich benutzt worden waren. Da dieser Ansicht bei Merlo keine Erwähnung geschieht, in der hiesigen städtischen Sammlung im Hahnenthor sich auch, wie ich mich erkundigt habe, kein Exemplar befindet, will ich in Nachstehendem eine kurze Beschreibung dieses Blattes und Vergleichung mit dem Hollarschen geben; der Kürze halber will ich letztern Stich mit A und das andere Blatt mit B bezeichnen.

Die Ueberschrift bei B lautet: ‚Eigentliche Abbildung des H. Römischen Reichs freyer Statt Cöllen Zu sambt der neuen fortifikation wie die selbige angefangen Zu bauen im jahr 1670 und wirdt continuiret biss zu erferttigung der selbigen'. Während bei beiden Blättern die Darstellung des innern Teiles der Stadt Köln vollständig die gleiche ist, schliessen bei A die Festungswerke fast dicht an die um das ganze Blatt sich hinziehende Randleiste an; dagegen ist B oben und zu beiden Seiten durch angefügte Streifen derartig vergrössert, dass auch die Umgegend der Stadt bis an den sogenannten Bischofsweg und über diesen hinaus mit in das Bild aufgenommen ist. In der Mitte dieser Vergrösserung schwebt oben der kaiserliche Doppeladler, sowie rechts und links davon die auch auf dem Hollarschen Stich sich findenden beiden Genien mit dem alten und neuen Stadtwappen. Während diese auf A in den Ecken zwischen Stadtbild und Randleiste angebracht sind, finden wir sie auf B höher hinaufgerückt, so dass die Helmzierden der beiden Wappen in die oben mitgeteilte Ueberschrift hineinreichen; auch ist auf letzterm Blatt die Zeichnung dieser Genien eine andere und minder sorgfältige.

Auf A ist sowohl Köln als auch Deutz stark befestigt, während auf B letzteres als offener Ort dargestellt ist. Dagegen sind bei Köln die nach 1635 entstandenen Festungswerke neu in das Bild aufgenommen worden. Offenbar ist auch bei Neuherausgabe des Blattes hauptsächlich Wert auf die genaue Darstellung der Festungswerke gelegt worden, was ja auch schon aus der Ueberschrift hervorgeht und wodurch das Blatt grade interessant wird. Während wir auf A nur die Bastionen

am Bayen, an der Severins- und Ulrepforte, die beiden vereinigten am Pantaleonsthor und der Bachpforte, ferner am Weiher- und Eigelsteinsthor, die Anlagen am Thürmchen, ein kleineres Werk an der Kaldenhausenpforte, sowie die Zwinger am Schaafen-, Hahnen-, Ehren-, Friesen- und Gereonsthor finden, zeigen sich bei B ausser diesen Werken, die zum Teil noch weiter ausgebaut sind, dazwischen noch 15 neue Bastionen, sowie zwischen Bach- und Weiherpforte eine über den Stadtgraben führende gedeckte Brücke. An den ausspringenden Ecken des Glacis steht jedesmal ein Buchstabe; diese ergeben von links nach rechts gelesen die Bezeichnung: ‚Die neue Fortification'.

Auf der Deutzer Seite sehen wir bei B an Stelle des auf A sich zeigenden Stechernamens W. Hollar und der Jahreszahl 1635 einen mit Strauchwerk besetzten Hügel, der sich nach der Mitte des Bildes zu senkt, um rechts wieder durch einige Häuschen belebt sich zu erheben; auch ist das auf dem Hollarschen Stich nur mit Bäumen bepflanzte Ostenwert auf B mit zwei Häuschen besetzt.

Ob bei B die Namen und Wappen der Bürgermeister sowie die Widmung des Verlegers ganz weggelassen sind, kann ich mit Bestimmtheit nicht sagen, da das mir vorliegende Exemplar stark beschnitten ist. Die Entstehungszeit des Blattes resp. die Neuherausgabe wird wohl um 1700 anzusetzen sein, da sich auf dem bekannten 1672 erschienenen Löfflerschen Plan mit der Gottestracht ein grosser Teil der hier eingezeichneten Festungswerke noch nicht findet.

Volkstümliches vom Siebengebirge.

Von Dr. Ferdinand Schmitz.

In der Sage von dem Rosenauer Ritter aber, der um die Jungfrau wirbt, erscheint die deutsche Donarsage in leider allzu verwischtem Zustande wieder. Donar, nächst Wotan der höchste unter den germanischen Göttern, ist der Gott des Donners, wie sein Name anzeigt; seine Waffen sind Blitz und Donnerkeil. Wenn im Sommer der Donner rollt und die

zuckenden Blitze leuchten, dann fährt nach dem Glauben unserer Vorfahren Donar oder Thor auf seinem mit Böcken bespannten Wagen rasselnd durch die Luft, seine Augen sprühen Feuer, zornig bläst er in seinen rötlichen Bart, und wenn er seinen Hammer wirft, der von selbst in die Hand des Gottes zurückkehrt, so fährt schmetternd ein Donnerkeil hernieder, der Felsen spaltet und die Riesen zermalmt, jene vernichtenden Naturkräfte, die dem blühenden Saatfelde der ackerbauenden Germanen drohten. Kannst du begreifen, wie deine deutschen Vorfahren betend die Hände zu Thor erhoben, dass er ihnen die Schleusen des Himmels öffne und, ihre Saaten segnend, befruchtenden Regen spenden möge. Wenn aber im Winter die Gewitter schweigen, dann hat der Sturmriese Toser dem Gotte jenen Hammer geraubt; und wenn dann wieder in Stürmen der Frühling vom Winter scheidet, ist der schlafende Gott erwacht, hat seinen Hammer vermisst und zornig sein Haupt geschüttelt. Toser aber will den Hammer nur dann herausgeben, wenn Donar ihm die liebliche Frouwa (Freia) zur Gemahlin giebt. Frouwa aber weigert sich hartnäckig und Thor muss, als Frouwa verkleidet, durch eine List seinen Hammer wiedergewinnen, damit er den Sommer hindurch seine Fahrten wieder ausführen kann.

In dem Ritter von der Rosenau, der vergebens um die Geliebte wirbt, ist unschwer der von Frouwa verschmähte Riese Toser wiederzuerkennen. Alle Anzeichen deuten auf ihn hin: Seine Burg liegt auf der Rosenau, einem stets mit banger Scheu genannten Bergsattel im Rücken des Petersberges. Noch im 12. Jahrhundert hiess der Letztere Stromberg ‚der stramme' d. i. gewaltige Berg. Erst die Mönche von Heisterbach weihten ihn mit dem Kirchlein auf der Höhe dem hl. Petrus und nannten ihn Petersberg. Das muss auffallen, da sie ihre ganze Niederlassung in Heisterbach der Mutter Gottes weihten und sie das Haus der hl. Maria nannten. Wir wissen, dass das Christentum in demselben Augenblicke, wo es an der Existenz der alten Götter zu rütteln begann, kluger Weise etwas Neues an deren Stelle setzte. Wo es den Wotan entthronte, verehrte es den hl. Michael, der den Teufel bezwang, und wo es den Donar oder Thor von seiner Höhe herunterzog, erhob es in unzähligen Fällen den hl. Petrus, der die Schlüssel trägt und, wie der alte Gott, den Himme

öffnen kann. Da liegt die Vermutung nahe, dass auch der Petersberg eine Kultusstätte des Thor gewesen sei. Diese Vermutung wird zur Gewissheit für jeden, der mit den Sitten und Bräuchen der Bevölkerung vertraut ist. Wenn Regenschauern um den Petersberg ziehen, oder Gewitter vor demselben hängen bleiben, dann hört man in der Umgegend vielfach sagen: ‚Petrus ist am Ruder!', ‚Petrus schiebt Kegel!' Erinnert das nicht deutlich an den alten Donnergott? Das Christentum hat ihn seiner Stätte verwiesen, aus den Herzen des Volkes ist er hinausgedrängt, aber aus der Erinnerung desselben hat ihn eine Zeit von tausend Jahren nicht auslöschen können. Und die Redensart bei Schneefall und Schneegestöber: ‚Petrus schüttelt die Betten aus', erinnert sie nicht an den Gott, der den Himmel öffnete und mit saatenschützendem Schnee die Flur bedeckte? Wir dürfen es ohne Bedenken annehmen, dass vor einem Jahrtausend die Umwohner des Gebirges im weiten Kreise nach dem Stromberge in den Hain des Thor wallfahrteten und dass der Ritter von der Rosenau nichts anders ist, als die verblasste Gestalt des Sturmriesen Toser.

Aber auch die jungfräuliche Frouwa oder Freia ist keineswegs ganz vergessen. In den seltensten Fällen zwar wird die Braut am Siebengebirge ihrer gedenken, wenn sie die neckischen Fragen ihrer Freundinnen: ‚Häs de och de Katz' góet gefóedet?' mit freudigem Behagen bejaht, aber sie, die Christin, feiert unbewusst das Gedächtnis der Freia, wenn sie in den Tagen ihres Brautstandes die Katze hegt, das — heilige Tier der Freia.

5. In blassen, bald gänzlich verwischten Bildern leben auch in diesen Berggründen die hehren Göttergestalten der germanischen Vorzeit weiter und neben ihnen fristet eine ganze Reihe von untergeordneten Gottheiten und Geistern ein ähnliches Dasein, Wesen, in denen das tausendfältige Wirken und Weben und Walten der Natur die persönliche Gestalt hat, welche die Hoffnung oder die Furcht des Menschen ihnen gab, zu einer Zeit, wo diesem die Kräfte der Natur in weit höherem Grade ein Rätsel waren, als sie es uns heute sind.

Am ‚Paapelsberge' bei Römlinghofen ist noch heute die ‚Querkhött' (Zwerghütte) wohlbekannt. Dort hausten ehedem die Querke, ein gutherziges Völklein, das Segen verbreitete,

wo es mit den Menschen in Berührung kam. Von ihrem reichen Silbergeschirr liehen sie bei festlichen Gelegenheiten an die Leute der Umgebung. Sie liebten einander sehr, und wenn einer aus ihnen gestorben war, wandelten die andern laut klagend auf den Wegen der Menschen. Der Querk Häbbelche lag krank darnieder und Hibbelche, der in den Wald hinausgegangen war, um Kräuter für das kranke Männlein zu suchen, musste sich verirrt haben; denn es war Abend geworden und noch war er nicht zurückgekehrt. Unterdessen war Häbbelche gestorben und ein Mann Namens Weiss, der bei Römlinghofen des Weges kam, hörte einen weinenden Querk rufen: ‚Weiss, Weiss, wenn Du nach Hause kommst, sage dem Hibbelchen, Häbbelchen sei tot'.

6. Vielfach hausen die kleinen Leute in Brunnen und die Querkbrunnen sind im Bereiche des Siebengebirges nicht selten. Auch beim Querkbrunnen am Drachenfels in der Nähe von Rhöndorf borgten die Leute Silbergeschirr an Festtagen. Nach Feierabend arbeitende Bauern wurden dort durch Steinwürfe von unsichtbarer Hand nach Hause getrieben. Aehnlich geht es beim Querkbrunnen in der Heidenhecke am Breiberge und bei demjenigen am Steinsbusch bei Selhof in der Honnefer Gemarkung. [1]) Dort hatte einmal ein Undankbarer statt eines Leckerbissens Unrat in ein Geschirr gelegt; seitdem hatte das Leihen ein Ende.

7. Wie die Kölner Heinzelmännchen, deren Lust und Leid Kopisch so anmutig geschildert hat, so halfen auch die Querke in den sieben Bergen den Menschen hie und da bei der Arbeit. Die Zwerge vom Breiberge machten den weiten Weg vom Teufelsstein nach Bondorf (jetzt Stadtteil von Honnef) und verrichteten einem dortigen Bäcker, während er schlief, in munterem Treiben die Arbeit. Die vorwitzige Bäckersfrau hatte ihnen zugesehen; die nackten Männlein dauerten sie; sie liess für jedes Leinenkleider machen und legte sie abends in die Backstube. Da merkten die Zwerge, dass sie belauscht worden waren und blieben von Stund an aus.

---

[1]) Die folgenden Sagen aus Honnef sind meist dem Aufsatze von Unkel: ‚Sitten, Sagen und Aberglauben aus Honnef', Annal. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. H. 38. Köln 1882. S. 87 ff. entnommen.

8. In einem Hause zu Menzenberg kochten die Zwerge frühmorgens Mehlsuppe und weckten dann das Gesinde. Das ärgerte einen verschlafenen Knecht und er streute den Zwergen Erbsen, dass sie fallen und den Hals brechen sollten. Da haben die Zwerge aus Rache den Knecht gekocht.

9. Das Bergwerk am Virneberg sollen Zwerge zuerst ausgebeutet haben. Man will dort winziges ‚Gezäh' (Werkzeug) gefunden haben.

10. In der ‚goldenen Kiste', wo allabendlich der wilde Jäger schlafen geht, hausten Zwerge und hüteten daselbst einen Schatz. In der Nähe wohnten brave Bauersleute, die hatten ein liebes kleines Kindlein. Das stahlen die Zwerge aus der Wiege und legten statt seiner einen Zwerg hinein. Die guten Leute merkten den Betrug nicht und zogen den Wechselbalg auf. Seit dieser Zeit wurden, wenn die Leute draussen bei der Arbeit waren, im Hause allerlei Streiche verübt und abends war immer ein Näscher an Milch- und Sahnetöpfen gewesen. Da wollten die Leute auskundschaften, wer der Näscher wäre, und stellten Eierschalen, die sie mit Wasser gefüllt hatten, in die Asche rings um das Herdfeuer; sie blieben aber unberührt und die Unarten dauerten fort, Wochen und Monate lang. Nun merkten die erschreckten Leute auch, dass ihr Kind um keines Daumens Breite wuchs, und eine Nachbarsfrau, der die braven Eltern ihr Leid klagten, meinte, sie sollten mit dem Kinde einen Bittgang nach dem Petersberge machen. Sie nahmen das vermeintliche Kind auf den Arm und machten sich auf den Weg. Nach einer Weile begegnete ihnen ein Querk, der rief:

‚Timiönchen, wo gehst du hin?' Und das Kind antwortete:
‚Nach Stromberg zu Gebitt.' —
‚Dann geh' dahin und besser dich nit!' —
‚Geh' du heim und sorg dafür nit!'

Da ging den Leuten ein Licht auf und entrüstet warfen sie den Wechselbalg weit weg in einen Dornstrauch. Der aber lief lachend weg und rief:

‚Ich bin so alt, wie der Böhmerwald;
Der ist dreimal abgehauen und dreimal abgebrannt.
Aber noch nie hab' ich geschaut,
Dass in Eiertöpfchen Bier wird gebraut.'

Jetzt ist die gute alte Zeit vorüber, und auch in den sieben Bergen muss jeder seine Arbeit selber thun; aber das Andenken an die Zwerge und Heizelmännchen lebt fort, und wenn im Dezember der heilige Mann den Kindern viel Leckerei bringt, so ist auch allemal ein Hiez, Hiezemännchen (Heizelmännchen) darunter aus Weissbrotteig dort gebacken, wo ehedem die Heizelmännchen so gern ihr Wesen trieben.

Hier war die Hoffnung des Menschengeistes thätig, aber auch die Furcht hat aus ihren Gebilden persönliche Wesen geschaffen. Zahlreich sind die bösen Geister, in denen die Tiefe des Wassers, das Dunkel des Waldes, die Finsternis der Nacht, die Unruhe des bösen Gewissens u. a. m. Gestalt und Leben angenommen haben. Manche Brunnen, wie der Schlüsselborn bei Heisterbach, haben keinen Grund, und ‚zur Franzosenzeit' ist in einem Brunnen bei Oelinghofen im Kirchspiel Stieldorf ein Krieger mitsamt dem Rosse versunken; seitdem heisst der Brunnen ‚das Kriegerspützchen'.

So lange das Drachenloch am Südabhange des Drachenfelses gähnt, wird die Sage von dem Lindwurm weiterleben, der dort Wanderer und Schiffe bedrohte. Ueber seinen Untergang gehen zwei verschiedene Mären im Volke um, die beide ihren Sänger gefunden haben.

11. Die Jungfrau am Drachenfels.

Von Aug. Kopisch.

In Kränze winden wir dich ein:
Des Drachen Opfer musst du sein.
Um dich liegt mancher Held schon tot:
Von Zwietracht sind viel Blumen rot.
Du Christenjungfrau bist zu schön,
Drum musst am Drachenfels du steh'n.
Der Drach' aus seiner Höhle kam:
Ein Kreuzlein von der Brust sie nahm.
Der Drache sah's — da floh er fort
Und fiel zum tiefsten Höllenort.
‚Ihr Heiden, kommt nun, Weib und Mann,
Und betet den Erlöser an!'
Da bogen alle ihre Knie,
Die schöne Jungfrau taufte sie.

12. Der Drache.

Von Karl Simrock.

Seht noch den Spalt im Felsen dort,
Wo einst der Drache gehauset,
Von wo er auf der Schiffe Bord
Verderblich niedergebrauset.

Der Drache sprühte Feuersglut,
Das Segel erst ergriff er,
Dann loderte das Kaufmannsgut
Mit Mann und Maus und Schiffer.

O, armer reicher Kaufmannsstand,
Was hilft dich dein Verladen?
Du kommst zu Wasser und zu Land
Am Rhein zu grossem Schaden.

Das dauerte wohl tausend Jahr':
Da kam ein Schiff gefahren,
Das mit Pulver beladen war
Statt and'rer Kaufmannswaaren.

Der Drache trieb sein altes Spiel,
Da sollt' es ihm missglücken:
Ein Krach — und aus den Lüften fiel
Sein Leib in tausend Stücken.

Nun sollst du uns gepriesen sein
Berthold, zu tausend Stunden!
Die Drachen sperrten noch den Rhein,
Hätt'st du uns nichts erfunden.

13. In Rhöndorf und Honnef wissen die Leute zu berichten, dass die Schiffer sich auch wohl verborgen hielten, wenn sie am Drachenloch vorüberfuhren, und als Beute für den Drachen einen Strohmann herausstellten.

Seitdem in unseren Tagen die Strassen zur Abendzeit taghell beleuchtet werden, erscheint auch der Wind, der in der engen Gasse rauscht und in den Höfen der Häuser sich bricht, nicht mehr in der schaurigen Gestalt des schwarzen Hundes, der unsere Vorfahren erschreckte. Dass auf der Rosenau an der Stelle, wo der Schatz der Jungfrau versunken war, ein schwarzer Hund lag, ist bereits gesagt worden.

14. In der Weihnacht, wenn in Dollendorf die Leute bis um Mitternacht Karten spielten, um die Christmette nicht zu verschlafen, lag nicht selten ein grosser schwarzer Hund unter dem Tische. Man hielt ihn für den Teufel.

15. Wenn der erste Ton der Abendglocke durch die Thäler klingt, dann singen die Kinder den Vers:

‚Ôvendsklôck,
Jungen on Mädche en et Bett gelôck!'

und allenthalben sieht man sie heimeilen. Aber auch der Erwachsene darf sich des Abends nach bestimmter Stunde nicht mehr auf der Strasse sehen lassen; dann ging *das Dorftier* um, ein grosses schwarzes Ungeheuer, das Ketten nach sich schleifte. Es wurde namentlich in bedrängten Zeiten gesehen, wenn grosses Unglück bevorstand. Wollte ein Wanderer, dem es den Weg verlegte, auf einem anderen Wege ins Dorf gelangen, so erschien es auch dort und so überall, wo er es versuchte. Setzte er sich aber zur Wehr, so passierte ihm ein Unglück. In Siegburg, wo ein ähnliches Stadttier umging[1]), wurden die städtischen Wachen vermehrt, so oft ‚der Stedehond' gesehen worden war, und es geht die Sage, es sei ein Feuermeer aufgesprüht, als ein Jan Velten mit der Picke nach dem Tier ausholte; er selbst aber sei zusammengesunken und am anderen Morgen ganz lahm aufgefunden und ins Hospital geschafft worden; dort habe er lange an der Gicht darniedergelegen.

16. *Die Mar* ist ein ähnlicher böser Geist. Wer nachts auf dem Rücken liegt, wird ‚von der Mar geritten'; sie kommt durch das Schlüsselloch herein, und wer dieses mit geweihtem Wachs verklebt, kann sie fernhalten oder die eingedrungene fangen[2]).

17. Zuweilen hat die Mar auch die Gestalt eines Hundes. Am ‚Neuen Pütz' zu Honnef pflegte sich ein solches Tier quer über den Weg zu legen und den Wanderer zu schrecken. Die Hunde witterten das Tier aus der Ferne und wichen ihm weit aus. Es kam stets aus einem bestimmten Gehöfte und stieg dort durch das Dach eines Schuppens, und an der Stelle,

---

[1]) Vgl. Dornbusch, Aus dem Leben und Treiben einer alten Siegstadt. Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. H. 30, Köln 1876, S. 83 ff.

[2]) Vgl. Simrock, Handbuch der Mythologie, Bonn 1887, S. 437.

wo es hindurchging, fehlten jahraus jahrein sechs Dachziegel, so oft man diese auch ersetzen mochte. — Eine solche Nachtmar lag auch am Oligsberge auf der Brücke, sprang den Vorübergehenden auf den Rücken und ritt sie, bis ihnen der Schweiss herauskam.

18. In gewissen Nächten, z. B. in der Mainacht, geht die Mar in Gestalt einer schwarzen Katze über die Dächer. Junge Witwen hatten besonders viel von der Mar zu leiden.

19. In Dollendorf kam allabendlich auch der Dorfhase ins Dorf, und ob man ihm auch nachstellte, niemand konnte ihn verwunden, und wer nach ihm schoss, dem zersprang das Gewehr.

20. Es gab eine Zeit, wo die Arbeiter der ‚Silberkuhl' bei Uckerath durch guten Verdienst und Ueberfluss so üppig geworden, dass sie Kegel spielten mit Kegeln und Kugeln aus Brotteig. Da kam während des Spieles einmal ein Hase dahergelaufen. Alle stürzten ihm nach und in dieser wilden Jagd blieben mehrere hundert Leute tot. Nach einer andern Sage soll auch das Haus der Eigentümer zwischen Rheinbreitbach und Scheuren versunken sein.

Merkwürdigerweise erscheinen eben diese harmlosen, feigen Tiere als schreckenerregende Dorfgeister; aber es ist ein echt germanischer Zug, dass die Begegnung mit diesen unkriegerischen Tieren eine schlimme Vorbedeutung hat, während sonst in der deutschen Sage die Begegnung mit dem kampfstarken Bären und Wolfe stets glückverheissend ist.

Es wäre wunderbar, wenn die Sage nicht auch die *Geister verstorbener Menschen* in ihren Kreis gezogen hätte; und sie hat es in der That gethan. Sie lässt die Geister offenkundiger Betrüger nächtlicherweile in ihren früheren Wohnungen umherirren, und wer ihnen begegnet, muss sie ‚abfragen'. Er redet sie an mit den Worten:

‚All góed Geeste
Lovven ihre Meeste!'

Wenn der Geist antwortet: ‚Ich auch', so lautet die Frage: ‚Wat äss di Begähr?' In der Regel wünscht der Geist dann die Verrichtung guter Werke zur Auslöschung seiner Schuld.

21. Wer dem Nachbar den Acker abbaute und die Flursteine versetzte, irrte nachts als *‚glöhnege Mann'* im Felde

umher. Bei der Duffeswiese zu Oberdollendorf ging vor Jahren ein solcher Geist um, der einen Flurstein trug und klagend rief: ‚Wô sall ech en sätze?' Ein Betrunkener, der des Weges kam, rief ihm spottend nach: ‚Wô de en kreeg häs!'

22. In Honnef erzählt die Sage, dass der Gerichtsschöffe Steffens, als er den ‚Bau' (jetzt Hôtel Klein) errichtete, seinen Holzlieferanten um eine bedeutende Geldsumme betrogen habe. Nach seinem Tode ‚ging er glühend', und einige Männer, die nachts auf die Kirchenwacht gingen, sahen ihn im Sturme vorübersausen, so deutlich, dass sie ihm die Rippen im Leibe zählen konnten. Sie erkannten ihn daran, dass er, wie im Leben, eine Hand auf dem Rücken, seine Hose festhielt.

Dergleichen glühende Männer wurden so häufig gesehen, dass es noch vor dreissig oder vierzig Jahren am Siebengebirge keinen alten Mann gab, dem nicht in seinem Leben einmal einer begegnet wäre. Ja, zuweilen verfolgten diese Geister den Wanderer, liefen, wenn er lief, standen still, wenn er stehen blieb, und waren wieder hinter ihm, sobald er seinen Weg fortsetzte.

So irren auch die Seelen ohne Taufe gestorbener Kinder umher. Wenn der Bach, der durch das Dorf fliesst, über einen Stein hinwegstürzt, dann sammelt sich an den Ecken in der Nähe ein schmutziger, gleichsam trockener Schaum an, von dem immer kleine Stückchen sich trennen und zu Thal treiben. Diese Schäumchen phosphorescieren wohl in der Dunkelheit. Das sind ‚Drühleechte' (Truglichter) und die Sage erblickte in ihnen die Geister jener armen Kinder. Frauen, die Sonntags in der Dunkelheit zur Frühmesse gingen, sahen die meisten.

Während das Volk nicht ohne Furcht ‚glöhnege Mände' schaute und mit tiefem Mitleide die armen ‚Drühleechte' gleiten sah, lag es mit den Geistern von noch lebenden Menschen in stetem Kampfe. Es sind die *Hexen*, jene Menschen der Sage, die durch die Kraft eines Zauberspruches sich in bestimmte an Raum und Zeit nicht mehr gebundene Tiergestalten verwandeln konnten. Man braucht nur das unselige Wort ‚Hexenprozesse' auszusprechen, um daran zu erinnern, wie tief der Glaube an diese Geister im Volke wurzelte und wie weit er verbreitet war. Im Bereiche des Siebengebirges hat dieser Wahn vor wenig mehr als hundert Jahren seine letzten Opfer

gefordert. Hier soll nur erzählt werden, was in diesen Bergen die Sage von dem Leben und Treiben der Hexen berichtet.

23. Auf dem Paapelsberge bei Römlinghofen ist der Hexentanzplatz. In abenteuerlicher Fahrt ziehen die Hexen dorthin; meist sind es Frauen. Sie reiben sich in unbewachtem Augenblicke die Hexensalbe unter die Füsse und sprechen den Spruch:

‚Hüttemätütt!
Am Schorresteen erütt,
Övver all Hecken on all Züng!'

Dann ritten sie auf Melkstühlen, Mistgabeln und Besen durch den Schornstein nach dem Paapelsberge.

24. Ein Mann, der jeden Morgen nach dem Stenzelberge zur Arbeit ging, sah eines Tages auf einer Wiese drei Hasen spielen und warf nach ihnen mit einem Steine. Da kam einer derselben auf ihn zu, blies ihn an und sprach: ‚Dôfüe has-de dech döse Mórge net geweische!' Als der Mann auf dem Berge ankam, war er am ganzen Leibe voller Läuse, wurde von seinen Arbeitsgenossen verlacht und musste wieder nach Hause gehen.

25. Die ‚H .... möhn' zu Heisterbacherrott war eine Hexe. Sie ging in die Domänenwaldung, um dürres Laub zu sammeln. Der Förster, der sie ertappte, scharrte ihr die Blätter auseinander. Aus Zorn verwandelte sie das Laub in Mäuse, die jenem den Leib hinaufliefen.

26. In der Mühle, die zu Oberdollendorf bei der Sülz liegt, kamen die Hexen zusammen. Der beherzte Müllerknecht legte sich mit einem Beil auf eine Bank in der Mühle und schnarchte, als ob er schlief. Da kam eine schwarze Katze in die Mühle herein, ging an den Knecht heran und sprach bei sich selbst: ‚Hä schlôef.' Gleich darauf kam eine andere, schlich wieder zu dem Knecht heran und sprach zu der ersteren: ‚Dä schlôef. So thaten alle Katzen, die herein kamen. Und als ihrer viele beisammen waren, sprang der Knecht auf, schlug mit dem Beile unter sie und rief: ‚Hä schlôef net!' Am anderen Morgen kamen die Nachbarsfrauen mit verstümmelten Gliedmassen.

27. Eine Frau in Heisterbacherrott war als Hexe bekannt. In der Nähe ihrer Wohnung besass ein Mann einen Bohnen-

garten; darin sah er eines Tages einen Hasen, und da er sogleich an die Hexe dachte, nahm er sein Beil, warf nach dem Hasen und traf ihn an den Fuss. Am anderen Morgen schickte er zu der Frau und lud sie in sein Haus; die aber lag krank darnieder, sie hatte einen Fuss verletzt.

28. Es gab Hexen, die an dem Handtuche in ihrer Stube des Nachbars Kuh melken konnten, so dass sie jenem keine Milch mehr gab.

29. Gelang es nun, einem verhexten Hasen oder einer Katze einen Rosenkranz umzuwerfen, so war die Hexe entlarvt. So kam auf dem Dorfplatze zu Vilich, wo die jungen Burschen ihr Stelldichein hatten, manchmal in der Dämmerung ein Hase vorbeigeschlichen. Jedesmal, wenn er bemerkt worden, wussten die Jungfern des Dorfes am anderen Morgen, was auf dem Dorfplatze erzählt und beraten worden war. Man verabredete, dem Hasen einen Rosenkranz umzuwerfen. Das gelang und — siehe da — die Braut eines der Burschen stand da, wie angebannt.

Zum Schutze gegen die Gewalt der Hexen trugen viele Frauen *Düvelsgeeßche* (Teufelsgeistchen) bei sich; es waren kleine Beutelchen mit Papierstreifen, die kleine Gebete und Sprüchlein enthielten.

30. In Römlinghofen lebte eine Frau, die hellsehend war; Kindern, die Morgens nicht gebetet hatten, sah sie dies an und jagte sie aus ihrem Hause. Eines Tages kam eine Nachbarsfrau zu ihr und klagte, dass ihr Kind krank sei. Die Frau sagte; ‚Ich weiss, was ihm fehlt; holt es herbei!' Das geschah. Da kochte sie auf ihrem Herde einen Kessel mit Milch, hielt das Kind über den aufsteigenden Dampf und alsbald kam ein hässlicher Molch aus seinem Munde. Das war der Teufel.

31. In Honnef erhielt ein junger Mann von der Mutter des Mädchens, welches er freite, drei Aepfel. Zu Hause gab er dieselben seiner Mutter, die sie ans Fenster legte und den Jüngling warnte, davon zu essen, bis sie ihm selbst einen der Aepfel anbieten würde. Noch ehe acht Tage vorüber waren, rief die Mutter ihren Sohn und zeigte ihm die Aepfel; sie waren nämlich in Kröten verwandelt.

32. Bei einem Glockengusse zu Honnef auf der Au drängte sich unter vielem anderen Volke eine Frau herbei,

Der Meister, im Begriffe, den Hahn auszustossen, erklärte, als er die Frau kommen sah, nicht weiter arbeiten zu können. Er schickte dann einige Männer, die Frau fortzuführen und bis nach Vollendung des Gusses zu bewachen. Da zog ein schweres Gewitter vom Rodderberge her über Honnef, aber der Meister erklärte, das Gewitter thue jetzt keinen Schaden, da die Frau entfernt sei.

33. Im Anschlusse hieran sei gesagt, dass bei einem Glockengusse auf dem Kirchbeuel zu Honnef der Meister einen Lehrling erstach, weil dieser in Abwesenheit des Meisters den Hahn ausgestossen und die Glocke gegossen hatte. Zum Andenken an die That wurde ein Steinkreuz errichtet, das nun in die Gartenmauer der von Bongart'schen Villa eingemauert ist.

34. Dieselbe Sage ist in Stieldorf heimisch, wo die grosse Glocke nach jedem Schlage dreimal stöhnt, weil um ihretwillen der Lehrling, der sie goss, von seinem Meister erschlagen wurde.

In allen Orten des Siebengebirges gab es Leute, die das Festmachen verstanden. Sie wandten es gern an, wenn ihnen nachts Ramen (Weinbergpfähle) gestohlen wurden; der ‚festgemachte' Dieb musste dann, die gestohlenen Ramen auf der Schulter, bis zum Morgen stehen.

35. Der Löwenburger Pächter Heinrich Lauvenberg, der in dem Försterhause am Fusse der Löwenburg wohnte, hatte das Festmachen von den im Walde lebenden Heiden gelernt. Als einmal eine im Walde hausende Räuberbande — ein berüchtigter Räuberhauptmann war Heinrich Nagel, den die Chronik im Anhange kennt — bei ihm Unterkunft erzwangen, wies er sie ums Feuer und machte sie fest. Darauf schürte er das Feuer so stark, dass die Räuber sich die Unterschenkel verbrannten.

36. Ein Schreiner, der in der Matthiasnacht um 12 Uhr geboren war, sah die Geister und die Leute nannten ihn den ‚*Geestekieke*'. Manchmal lief er plötzlich an die Thüre seiner Werkstatt, öffnete sie schnell, sah hinaus und sprach: ‚Ach so, bist du es?' Draussen aber sah man niemand. Befragt, nannte er einen aus dem Dorfe, der in diesem Augenblicke starb.

37. In Honnef war ein alter Schiffer hinter der Kelter mit Aepfelklopfen beschäftigt. Plötzlich musste er fort, um

mit einem Verstorbenen aus der Gemeinde auf den Kreuzweg zu gehen. Zurückgekehrt sagte er, wenn man ihn nicht sofort vorbeigelassen hätte, würde es ihn über das Becken hinübergezogen haben.

38. Schiffer M. aus Honnef, im Begriffe, mit seinem Schiffe von Emmerich heimzufahren, kehrte mit seinen Kameraden in einer Schenke ein und bat die Wirtsfrau, welche Gewalt über die Winde hatte, ihnen für die Fahrt günstigen Wind zu verschaffen. Da machte sie drei Knoten in ein Tuch, gab es den Männern und sagte, einen, auch zwei von den Knoten dürften sie lösen, aber nicht den dritten. Bei Antritt der Fahrt lösten die Leute einen Knoten und sofort erhob sich ein gelinder Wind. Später lösten sie den zweiten, da wurde der Wind heftiger. Als sie schon bei Obercassel waren, gelüstete es Einen, auch den dritten Knoten aufzumachen; er that es, trotz der Warnung der anderen, und es entstand alsbald ein so gewaltiger Sturm, dass das Schiff nicht vorwärts konnte und in grosse Gefahr kam.

39. In Selhof lebte ein Mäher, der, wenn er Abends ein noch so grosses Stück Arbeit übernahm, morgens stets fertig war. Man beobachtete ihn einmal des Nachts, wie er über die Wiese ging und die Arme schwang, als ob er mähe, und dabei sagte:

‚Hübsch fein on nett,
Dä Mann äs ene Geck!'

Sofort war die Wiese von unsichtbaren Händen abgemäht. Der Mann verdiente auf diese Weise viel Geld. Eines Tages aber merkte man in seinem Hause einen üblen Geruch und ein unerklärliches Gepolter. Da ging der Mann hin, stürzte sich in den ‚Neuen Pütz' und ertrank; im ‚Neuen Pütz' spukt es seitdem.

40. In demselben Orte verstand der Wilderer M. ‚die Freikugel zu schiessen'. Zu der ‚Franzosenzeit' sollte er einem französischen Reiter den Weg nach Rheinbreitbach zeigen, und da er sich am Breitbacher Graben weiterzugehen weigert, hält ihm der Franzose die Pistole auf die Brust und schiesst. Da greift M. in den Busen, holt die Kugel unter dem Wamms hervor und zeigt sie höhnisch dem Reiter, der

zuletzt mit verhängtem Zügel davonsprengt. M. erzählte später den Vorfall und fügte hinzu, er hätte die Kugel nur in ein Gewehr zu laden und in die Luft zu schiessen brauchen, so würde der Reiter, wo immer er sich befand, tot niedergefallen sein.

* * *

Das ist, mein lieber Leser, etwas von dem, was die Leute ehedem am Siebengebirge plauderten: harmlose Gebilde menschlicher Furcht oder Hoffnung neben hochpoetischen Schöpfungen der Volksphantasie, Schauermären aus jungen, tief erregten Zeiten neben kaum noch erkennbaren Resten einer grossen Vergangenheit. Gern hätte ich Dir noch erzählt, wie lustige Kehlen in der Mundart gesungen haben, was Brauch war in Feld und Wald, wie der Vogel hiess und was er sang, welche Heilkraft in Kräutern und Blumen wohnte, und was Glockenklänge dem kündeten, der zu lauschen verstand. Aber die Umstände versagen mir den Raum und so muss ich mich bescheiden bis auf ein andermal.

Kleine Mitteilungen.

Eine römische Grabkammer ist, wie Museumsdirektor Dr. Lehner in Bonn im ‚Correspondenzbl. d. westd. Zeitschr.' berichtet, bei Efferen, der zweiten Station der Köln-Bonner Vorgebirgsbahn, vor kurzem bei den Ausschachtungen für den Bau des Stationsgebäudes gefunden worden. Die Grabkammer ist ziemlich wohlerhalten, fast quadratisch, und ihre Wände bestehen ganz aus mächtigen Quadern von rotem Sandstein; der Boden ist mit Tuffsteinplatten belegt. In der Grabkammer standen zwei mächtige Sarkophage aus weissem Sandstein, jeder in einen besonderen Sandsteinsockel eingelassen. Wie verschiedene Umstände zeigen, ist die Grabkammer schon früher einmal entdeckt und ausgeraubt worden. Es besteht die Aussicht, das Ganze zu erhalten.

Der Kölner Weihbischof Johann Heinrich von Anethan in Rheinberg 1685. Johann Heinrich von Anethan, ein Sohn des kurtrierischen Kanzlers Johann von Anethan, wurde 1680 zum Kölner Weihbischof erhoben. Er bekleidete zugleich

das Amt eines Generalvikars und wurde 1688 vom Papst Innocenz XI. dem zum Erzbischof von Köln erwählten jugendlichen Herzog Joseph Klemens von Baiern als Koadministrator beigegeben. Anethan starb am 18. Juni 1693 im Alter von 65 Jahren und erhielt seine letzte Ruhestätte im Umgang des St. Gereonstifts zu Köln, an dem er schon während seiner Studienzeit ein Kanonikat erlangt hatte. Auf seinen Tod gab der Jesuit Paul Aler eine Schrift heraus, die bei Theodor Alstorff in Köln 1693 im Druck erschien. Ueber die Thätigkeit Anethans als Kölner Weihbischof ist nur Weniges bekannt. Einen kleinen Beitrag zu ihrer Kenntnis liefern die nachfolgenden Auszüge aus den Ratsprotokollen der Stadt Rheinberg. Aus ihnen ersieht man, dass Anethan am 4. September 1685 zur Firmung in das niederrheinische Städtchen kam, dort am 9. September während des Pontifikalamts mehrern in den geistlichen Stand Eingetretenen die Weihen, danach einigen in der Sakristei die erste Tonsur erteilte und sich am 12. September nach Linn begab. Vor seiner Abreise von Rheinberg hatte er verfügt, dass die durch seinen Besuch entstandenen Unkosten zu je einem Drittel von der Stadt, der Pfarrkirche und Geistlichkeit und dem Amt Rheinberg getragen werden sollten. Die Auszüge lauten (nach einer in meinem Besitz befindlichen Abschrift):

Dinstag, den 4ten Septembris 1685.

Eodem post prandium seint ihro hochwurden der herr bischoff Johan Heinrich Anethan hieselbsten zu Rheinberck angekommen und ihr logiment genohmen und eingezogen bey herren scholtheißen Johan de Ville und haben hochgnädigste ihre hochwurden die woche durch in dies das heilige sacramentum confirmationis in hiesige pfarkirch administrirt und seint verscheidene auswendige processionaliter hiehin kommen und das heilige sacrament der firmung empfangen.

Sambstag, den 8ten Septembris.

Extraordinari rhatsversamblung ahn des herrn burgermeistern du Buß behausung gewesen.

Der herr burgermeister du Buß in gegenwart der gemeinsleute proponirt, ob ichts wisten, das in der kirchen und sonsten konte oder mochte emendirt und verbeßert werden,

warauf folgende puncta in vorschlag kommen und ihre hochwurden dem bischoffen schriftlich ubergeben:

1°. Daß des morgens fruhe die misse alsbald nach dem leuten ahngefangen und damit nit so lang, wie bishero geschehen, tardirt werden moge.

2°. Daß die kranken beßer muchten besucht werden, welches zwarn von den p. p. Capucinis woll geschicht, iedoch durch den herren pastoren auch muchte geschehen.

3°. Daß die kinder, so zu taufen, wie auch die krahmfrawen, so einzusegnen, nit zu lange mogen aufgehalten werden.

4°. Daß keine kindere, so von catholischen vatter oder mutter gezielet, durch letztlebenden uncatholischen mogen zu uncatholischen glauben gebracht werden.

In specie hat der herr Herman Velthuiß bekent gemacht, daß Jacob von Sahns kind, deßen mutter catholisch gewesen, von ihme in ihr todtsbeth begehret hatte (weilen daruber patrinus ware), daß selbiges mochte catholisch erzogen werden, wurde aber wieder seinen willen calvinisch aufgebracht, welches als er dem herren pastoren bekent gemacht, were nichts darauf erfolgt.

5°. Daß bey denen kirchmeisterswahl, rechnungen, wie auch gasthaus- und armenrechnungen mit dem herren pastoren verscheidene malen in wohrtwechselung gewesen und derselb gegen alt herkommen novitates hat introduciren wollen, ut emendetur.

6°. Hat der herr pastor einige kirchengefellen zu sich genohmen, wohevon bishero keine rechnung geschehen, warahn selbige verwendet und geplieben sein.

Sontag, den 9ten Septembris.

Auf heut haben ihre hochwurden der herr bischoff Johan Henrich Anethan in hiesige pharkirche pontificaliter celebrirt und unter der mißen quatuor sacerdotes, diaconos et subdiaconos creijrt, nach geendigter miße in die gerffcamer einigen primam tonsuram ertheilt und nachmittags wie auch die 2 folgende tagen das heilige sacramentum confirmationis administrirt.

Gonstag, den 12ten Septembris.

Auf heut seint ihre hochwurden der herr bischoff Johan Henrich Anethan auf Linn verreiset. Burgermeister und rhatt haben ihre hochwurden mit ihren mantelen bis vor der

Caßelpforten das gleid gegeben und dhaselbsten ihren abscheit genohmen, die burgerey aber ist ins gewehr gewesen und haben ihre hochwurden dero verzehrung halber nachfolgende ordre ertheilt und unter dero eigene hand, so beim herren ambtman beruhet, herausgegeben.

In namen und von wegen ihre churfurstliche durchleucht zu Collen, unsers gnädigsten herren, ist der bescheit und verordnung hiemit, daß die bey der zu Rheinberck dieser tagen gehaltener visitation und administration des sacraments der heiligen firmung aufgangene unkosten in drei gleiche theilen vertheilt und deren ein drittel von der statt, das ander von dhasiger kirchen und clero, das ubrige drittel aber von dem ambt Rheinberck beigebracht und entricht werden solle. Signatum Collen, den 12ten Septembris 1685.

J. H. Anethan, episcopus suffraganeus, v. g. Col.

Aachen. *R. Pick.*

Die Burgkapelle zu Alsdorf. Die nachstehend mitgeteilte Konsekrationsurkunde betrifft die Kapelle auf der Burg zu Alsdorf, einem alten Rittersitz im Landkreis Aachen. Das Original, ein auf Holz aufgezogenes und eingerahmtes Pergamentblatt von 46 cm Höhe und 33 cm Breite, befindet sich im Besitze des gegenwärtigen Eigentümers der Burg, des Herrn Rittergutsbesitzers und Majors a. D. Freiherrn von Blanckart, der mit dankenswerter Bereitwilligkeit mir die Abschriftnahme der Urkunde zwecks ihrer Veröffentlichung gestattete. Am 14. August 1503, Montags nach St. Laurentius, fand die Weihe der Kapelle und des darin befindlichen Altars zu Ehren der Mutter Gottes, der h. Mutter Anna, des h. Johannes Baptist, des h. Apostels Paulus, der h. Maria Magdalena und der h. Elisabeth (von Thüringen) statt. Konsekrator war der Bischof von Cyrene i. p. und Kölner Weihbischof Johann Spender aus dem Minoritenorden, der noch im nämlichen Jahre, am 5. Dezember, zu Marburg starb und im dortigen Franziskanerkloster begraben wurde. Als Kirchweihtag setzte er den Sonntag nach St. Laurentiustag (10. August) ein und verlieh für den andächtigen Besuch der Kapelle an näher bestimmten Tagen Ablässe von 40 und 80 Tagen. Sind die

Konsekrationsurkunden kirchlicher Gebäude schon im Allgemeinen von erheblichem geschichtlichen Wert, so bietet das vorliegende Dokument noch ein besonderes Interesse, weil es zu den wenigen bisher bekannten Zeugnissen über die Wirksamkeit des Weihbischofs Spender in den letzten Jahren seines Lebens ein neues hinzugefügt.

In den namen der unverdeylter hylger dryveldycheyt, sy kont, dat in den | iaeren uns heren Jhesu Christi dussent vunfhundert ind drij up saterstach | des veyrtzeynden daychs yn deme austmaynt ys dye capelle ind der elter | zosamen up deme huysse zo Alstorpt in ere der allerhyllychter junfferen Marien Gotz moder ind der hyllycher frauwen sent Annen yrre moder ind sent Johan Baptiste, sent Paulus apostel, sent Maria Magdalene ind sent Elyzabeth wydwe oevermytz den eyrwyrdychen heren heren Johan busschof zo Cyrenen ind wybusschof des eyrwyrdychen yn Got vader heren Hermans ertzbusschof zo Collen kuyrfurst etc. gewyet worden. Ind der vurgenante wybusschof hayt ingesadt den kyrmyssedach up sundach alreneist nae sent Laurentius dach alweghe zo eren ind zo vyren ind hayt darzo gegeven echtzych daghe aflays, nemelych veyrtzych daghe van maycht des ertzbusschoffs vurgenante ind veyrtzych daghe van syns busschoffs amptz weghen alle den ghynnen, dye up den vurgenanten kirmysse aevent vesper, des daychs mysse ind vort alle gezijden myt ynnycheyt yrs hertzen ind myt beruwe yrre sunden hoeren moeghen, verdeynen van yederen gezijde den vurs. afflais ind des gelychen up yederen patronen ind patronissen daghe vurges. zo yederen gezijden wye vurges. so vylle afflays verdeynnen yn mayssen wye vurges. Ouch hayt der vurgenante wybusschoff gegeven veyrtzych daghe afflays alle den ghynnen, dye myt ynnycheyt yrs hertzen ind myt beruwe yrre sunden degelychs yn dysser selver capellen mysse hoeren, as mennich maylle dat geschuydt, as mennich maylle veyrtzych daghe afflays. Item ouch hait der selve wybusschof vurgenante gegheyven veyrtzych daghe afflais allen kyrsten mynschen, dye myt ynnycheyt yrs hertzen ind beruwe yrre sunden yn dysser selver capellen up yren kneen vur Unsser Lyever Frauwen bylde sprechen seven Ave Maria yn ere yrre seven freuden, as mennych maylle dat geschuydt, as mennych maylle

veyrtzych daghe afflais ind up den kyrmysse dach ind der vurgenanter patronyssen ind patronen daghe dobbel.

Aachen. *R. Pick.*

Fragen.

Nr. 21. Wie ist der Ausdruck ‚*Kottef*' zu erklären, der in der Gegend von Düren im Gebrauch ist und eine kleine Flasche — wie Medicinfläschchen — bedeutet?

Antworten

Zur Frage Nr. 17.

Unter dem ‚Französischen Brant zu Bercheim' ist ohne Zweifel eine Feuersbrunst zu verstehen, die die Franzosen bei ihrer Anwesenheit in Bergheim a. d. Erft angelegt haben.

Berichtigung.

In Nr. 10 der ‚Rheinischen Geschichtsblätter' Seite 320 hat Herr Professor Dr. Franck meines Erachtens die Entstehung des mundartlichen Ausdruckes elo, lo aus ‚allda' überzeugend nachgewiesen; eloorde, loorde erklärt sich also zwanglos aus ‚alldorte'. — Sofort nach dem Erscheinen von Nr. 10 der ‚Rheinischen Geschichtsblätter' habe ich daher meinen eigenen früheren Erklärungsversuch zurückgezogen. Wenn er trotzdem jetzt in Nr. 11 Seite 333 veröffentlicht wird, so trage ich nicht die Verantwortung dafür. *Dr. Armbrust.*

Druckfehler.

In dem Aufsatze über hessische Ausdrücke im Hunsrück (Nr. 11 der Rheinischen Geschichtsblätter S. 328 ff.), dessen *Nachdruck verboten* ist, sind folgende Druckfehler zu verbessern:
Seite 328 Zeile 9 von oben lies *Gudensberg* statt Gudenberg.
Seite 328 Zeile 17 von oben lies *Sprache* statt Aussprache.
Seite 328 Zeile 3 von unten lies *alreite* statt alereite.
Seite 328 Anm. 2 füg ‚*hessischen*' hinzu vor ‚Ausdrücke'.

Seite 328 Anm. 2 lies *oder Bedeutung* statt der Bedeutung.
Seite 329 Zeile 5 von oben lies *auler m.* statt euler m. und tilge ‚und'.
Seite 329 Zeile 13 von oben lies *bêre* statt bere.
Seite 329 Zeile 15 von unten lies *Schleifenblauel* statt schleifen blauel.
Seite 329 Zeile 13 von unten lies *Haferstroh* statt Haferstros.
Seite 330 Zeile 5 von unten lies *schreien* statt sckreien.
Seite 331 Zeile 10 von unten lies *praeterit* statt praoterit.
Seite 332 Zeile 3 von oben setz hinter *Niederhess.* eine Klammer.
Seite 332 Zeile 5 von oben lies *Hunsr.* statt Gunsr.
Seite 332 Zeile 6 von oben lies *naerlich* statt nuerlich.
Seite 332 Zeile 8 von unten lies *stanne f. (Hess.)* statt stann f. (Hess.),
Seite 332 Zeile 7 von unten setz vor *Oberhess.* eine Klammer.
Seite 332 Zeile 6 von unten tilg hinter *Hunsr.* die Klammer.
Seite 332 Zeile 5 von unten lies *suttern* statt sultern.
Seite 333 Zeile 3 von oben setz vor *Hunsr.* eine Klammer.
Seite 333 Zeile 5 und 6 von oben lies *‚grob, z. B. von der Leinwand gebraucht'.*
Seite 333 Zeile 8 von oben lies *und* statt ung.
Seite 333 Zeile 10 von oben lies *Uebereinstimmung* statt Uebeseinstimmung.

Unterzeichneter sammelt seit längerer Zeit Nachrichten über Rheinisch-Bergische Familien: *Wolffart, Wolffert, Wulffert, Wolfferts, Wolferts, Wolfertz* etc. und wäre für Nachrichten über etwa vorhandene Akten, Stammtafeln, Siegel, Wappen sehr dankbar. Die Unkosten werden vergütet, auch stehen Gegennachrichten über die Familie gerne zu Diensten.

Düsseldorf, Bilkerallee 142, im September 1899.

Carl vom Berg junior.

Alle Beiträge bitte an P. Hanstein, Verlag in Bonn, zu senden.

Redaktion und Verlag von **P. Hanstein** in Bonn.